

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.09.18

Artikel 1 Allgemeines

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.09.18 wird wie in den nachfolgenden Artikeln aufgeführt geändert.

Artikel 2 Änderung von § 4

Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

a) in der Reinigungsklasse 0	16,10 €
b) in der Reinigungsklasse 1	6,22 €
c) in der Reinigungsklasse 2	8,24 €
d) in der Reinigungsklasse 3	5,59 €
e) in der Reinigungsklasse 4	24,48 €
f) in der Reinigungsklasse 5	61,83 €
g) in der Reinigungsklasse 6	4,76 €
h) in der Reinigungsklasse 7	30,27 €“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neubrandenburg, 27.11.2023

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.